

## **Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**

vom 30. März 2026

0.2.1

### **Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation Schinznach-Bad und Umiken**

#### **1. Ausgangslage**

In der Stadt Brugg werden infolge der Gemeindefusionen für die Ortsteile Brugg, Umiken, Schinznach-Bad und Villnachern jeweils separate Generelle Entwässerungspläne (GEP) geführt. Der GEP der Kernstadt Brugg entspricht den Anforderungen der 2. Generation. Die GEP der Ortsteile Umiken und Schinznach-Bad befinden sich hingegen noch auf dem Stand der 1. Generation. In Villnachern wird der bestehende GEP bis Mitte 2026 an die Anforderungen der 2. Generation angepasst.

Die GEP der 2. Generation zeichnen sich im Vergleich zur 1. Generation durch eine einheitliche Datenstruktur aus, ermöglichen effizientere Arbeitsprozesse und bilden die Grundlage für eine fortschreitende Digitalisierung.

Der vorliegende Verpflichtungskredit betrifft die Fertigstellung der GEP 2. Generation für die Ortsteile Umiken und Schinznach-Bad, damit diese zeitnah umgesetzt und in die bestehende Gesamtplanung der Stadt Brugg integriert werden können.

#### **2. Was ist ein Generelle Entwässerungsplan (GEP)?**

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) bildet die planerische Grundlage für den Gewässerschutz auf kommunaler und regionaler Ebene. Er zeigt auf, wie das Gemeindegebiet entwässert wird, und dient als zentrales Instrument für den finanz- und umweltbewussten Ausbau sowie den Unterhalt der Abwasserinfrastruktur.

Der GEP gibt Auskunft über den Zustand der Entwässerungsanlagen und der Gewässer und stellt diesen den geltenden gesetzlichen Anforderungen gegenüber. Daraus werden der Handlungsbedarf sowie die erforderlichen Massnahmen inklusive Kostenschätzungen und Prioritäten abgeleitet.

Mit dem behördenverbindlichen GEP verpflichtet sich die Gemeinde zur schrittweisen Umsetzung der festgelegten Massnahmen, um bestehende Mängel im Gewässerschutz laufend zu beheben. Die kontinuierliche Verbesserung der Wasserqualität dient nicht nur der Ökologie und der Lebensqualität, sondern schützt auch das Grundwasser als wichtige Ressource für die Trinkwasserversorgung.

Durch die laufende Umsetzung der GEP-Massnahmen sowie die jährliche Nachführung bleibt der GEP als Planungsinstrument aktuell. Neben den technischen Berichten und Plänen stellt insbesondere der Investitionsplan ein zentrales Finanzplanungsinstrument dar. Er beinhaltet die vorgesehenen Massnahmen, deren Grobkosten sowie die Priorisierung.

Weiterführende Informationen stellt der Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Umwelt, Bereich Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung, auf seiner Website zur Verfügung: (<https://www.ag.ch/de/themen/umwelt-natur/wasser-gewaesser/abwasser/siedlungsentwaesserung>).

### **3. Projektbeschrieb**

Der GEP der Stadt Brugg entspricht seit dem Jahr 2016 den Anforderungen der 2. Generation, wobei die Ortsteile Umiken und Schinznach-Bad darin nicht enthalten sind. Die bestehenden GEP dieser beiden Ortsteile stammen aus den Jahren 2008 (Umiken) bzw. 2006 (Schinznach-Bad) und entsprechen den Vorgaben der 1. Generation. Für den Ortsteil Villnachern ist vorgesehen, den GEP bis spätestens Ende 2027 auf den Stand der 2. Generation zu bringen.

Der von der Stadt Brugg beauftragte GEP-Ingenieur, die Porta AG, Brugg, hat bereits Vorarbeiten für die GEP 2. Generation der Ortsteile Umiken und Schinznach-Bad geleistet. Dazu gehören insbesondere die Erarbeitung des Pflichtenhefts sowie die Zustandserfassung der Kanalisation mittels Kanal-TV-Aufnahmen.

Für die vollständige Erstellung des GEP 2. Generation sind nun die weiteren Arbeiten zu vergeben, sodass der GEP für die Ortsteile Umiken und Schinznach-Bad bis spätestens 2029 abgeschlossen werden kann.

Die Fertigstellung des GEP 2. Generation bringt für die Stadtverwaltung erhebliche Vorteile. Die vorgeschriebene einheitliche Datenstruktur ermöglicht es, Synergien zwischen den einzelnen Ortsteilen zu nutzen und die Bearbeitung effizienter zu gestalten. Zudem ist der Kanton in der Lage, die digitalisierten GEP-Daten im kantonalen GIS (GEP-AGIS) weiterzuverarbeiten.

Stadtrat und Verwaltung erhalten damit eine übersichtliche und verlässliche Planungsgrundlage, welche auch einen umfassenden Finanzplan enthält.

#### 4. Kosten

Die Gesamtkosten für die Fertigstellung des GEP 2 für Umiken und Schinznach-Bad belaufen sich auf CHF 210'000 exkl. MWST.

##### Kostenübersicht:

##### Phase 1 (2026)

Zustandsberichte und -pläne (Gewässer, Fremdwasser, Kanalisation, Versickerungen, Gefahrenbereiche, Abwasseranfall)

##### Phase 2 (2027–2028)

Erstellung des Entwässerungskonzepts (Bericht und Pläne)

##### Phase 3 (2028–2029)

Bericht Vorprojekte mit Plänen, Erfassung der Sonderbauwerke, hydraulische Berechnungen, Unterhaltmassnahmen der Abwasserleitungen sowie Erstellung des Finanzplans

Total exkl. MWST:	CHF 210'000
Zuzüglich 8.1 % MWST (gerundet):	CHF 17'000
Total inkl. MWST:	CHF 227'000

Nach Abschluss der Arbeiten können beim Kanton Aargau Subventionen beantragt werden. Diese betragen 20 % der anrechenbaren Ausgaben für den Zeitraum 2021 bis 2029.

#### 5. Finanzierung

Die Kosten für die GEP-Planungen in der Höhe von CHF 210'000 (exkl. MWST, ohne Berücksichtigung eines allfälligen kantonalen Beitrags) werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert. Da diese Verwaltungseinheit mehrwertsteuerpflichtig ist, muss die Mehrwertsteuer bei der Kredithöhe nicht zwingend berücksichtigt werden.

Der Nettobetrag wird der Investitionsrechnung belastet, in der Bilanz aktiviert und über eine Dauer von zehn Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt im Folgejahr nach der Inbetriebnahme. Der Vorsteuerabzug wird laufend geltend gemacht.

Das Nettovermögen des Eigenwirtschaftsbetriebes der Stadt Brugg (ohne Anteil Villnachern) betrug per Ende 2025 rund CHF 9.7 Mio.

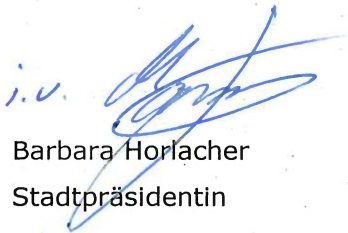
**6. Terminplan**

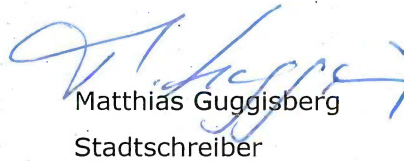
Kreditgenehmigung:	8. Mai 2026
Erstellung GEP 2. Generation:	2026 bis 2029

**7. Antrag**

«Sie wollen einem Kredit in der Höhe von CHF 210'000 exkl. MWST für die Erstellung des GEP 2. Generation Schinznach-Bad und Umiken zustimmen.»

**STADTRAT BRUGG**

i.v.   
Barbara Horlacher  
Stadtpräsidentin

  
Matthias Guggisberg  
Stadtschreiber